

Öffentliche Mitteilung der ILE Brückenland Bayern-Böhmen:

Offizieller Auftakt zum Regionalbudget 2023 – Die ILE Brückenland Bayern-Böhmen fördert wieder Kleinprojekte

Oberviechtach. Wie bereits in den letzten drei Jahren hat der interkommunale Zusammenschluss ILE Brückenland Bayern- Böhmen beim Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz wieder ein Regionalbudget beantragt. Somit stehen vorbehaltlich der Bewilligung, ergänzt durch 10.000 EUR ILE-Eigenmittel wieder insgesamt 100.000 EUR für spannende, innovative und nachhaltige Kleinprojekte bereit, die zur Aufwertung und Bereicherung der ILE-Region beitragen.

Gefördert werden können Projekte, welche der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und somit den Zweck verfolgen, das Gebiet der ILE Brückenland Bayern-Böhmen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. So können Projekt beispielsweise eine Förderung erhalten, wenn Sie Veränderungsprozesse auf der örtlichen Ebene begleiten, bürgerschaftliches Engagement unterstützen, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen umsetzen, die innerörtliche Vernetzung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von lokalen Akteuren stärken oder die Grundversorgung und örtliche Daseinsfürsorge verbessern.

Die Förderanträge für das Regionalbudget 2023 müssen bis spätestens **Sonntag, den 15.01.2023** schriftlich bei der verantwortlichen Stelle - „Regionalentwicklung Brückenland Bayern-Böhmen – Südlicher Oberpfälzer Wald - Český les e. V.“ – Geschäftsstelle – Nabburger Straße 2, 92526 Oberviechtach eingegangen sein.

Weitere Informationen zum Regionalbudget, der „Offiziellen Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte“, wie auch die für die Einreichung der Förderanfragen notwendigen Antragsdokumente und eine Übersicht des zeitlichen Ablaufs des Förderprogramms sind auf der Webseite der ILE Brückenland Bayern-Böhmen unter der folgenden Adresse abzurufen.

www.brueckenland.de/informationen/regionalbudget-2023/

Potentielle Antragsteller sollten insbesondere den „Offiziellen Aufruf“ und das „Merkblatt für Antragsteller“ aufmerksam lesen. Im Aufruf-Dokument sind auch die entscheidenden elf Projektbewertungskriterien zu finden, welche der Auswahl der Projekte zu Grunde gelegt werden. Es wird empfohlen vor der Antragstellung die Projektideen mit der Geschäftsstelle der ILE Brückenland Bayern-Böhmen zu besprechen: Hierzu und für weitere Fragen steht Ihnen ILE-Regionalmanager Christian Karl, per Mail (info@brueckenland.de), wie auch per Telefon unter +49/9671/307-18 gerne zur Verfügung.

Die ILE Brückenland Bayern-Böhmen freut sich auch 2023 wieder auf tolle Projektideen.

Kurzinformation: Fördermodalitäten und Voraussetzungen

Kleinprojekte liegen zwischen 500 EUR und 20.000 EUR Nettokosten.

Fördersatz: maximal 80 % der Bruttokosten - Maximale Fördersumme: 10.000 EUR.

Es bleibt stets ein Eigenanteil beim Projektträger

Der Projektträger muss die Projektkosten komplett vorfinanzieren

→ Auszahlung der Fördersumme erst nach Umsetzung des Projektes

Projekt darf noch nicht begonnen worden sein
Projekt muss bis September 2023 umsetzbar sein
Projekt muss im Gebiet der Brückenland Kommunen liegen.

Zur Einreichung von Projekten aufgerufen sind Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie natürliche Personen und Personengesellschaften (d.h. die Kommunen aber auch, Vereine, Verbände, Gewerbetreibende und auch Privatpersonen)

Hinweis für Antragssteller aus dem Bereich des Marktes Eslarn: Die Mitgliedskommune Eslarn besitzt zusätzlich auch eine Mitgliedschaft in der benachbarten ILE Naturparkland. Der Markt Eslarn beteiligt sich jedoch wie bereits die letzten Jahre ausschließlich am Regionalbudget 2023 der ILE Brückenland Bayern-Böhmen. Kleinprojekte aus dem Gemeindegebiet des Marktes Eslarn können demnach nur bei der ILE Brückenland Bayern-Böhmen eingereicht werden.